

Parteien fest und leitet die schöpferische Arbeit des ganzen Volkes und aller seiner staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und beim Aufbau des Kommunismus. In der DDR wie auch in anderen sozialistischen Ländern verwirklicht die marxistisch-leninistische Partei ihre führende Rolle im p. S. in enger Zusammenarbeit mit anderen befreundeten Parteien der Werktätigen. Diese leisten im Rahmen des p. S. und durch ihre Vertreter in den Organen der Staatsmacht einen eigenständigen Beitrag zur gemeinsamen sozialistischen Sache. Wie die SED auf dem X. Parteitag hervorhob, hat die freundschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Parteien (DBD, CDU, LDPD und NDPD) sich bewährt und besitzt eine langfristige Perspektive. Wesentliches Element des p. S. ist der —\*■ *sozialistische Staat* als Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Werktätigen zum Aufbau der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft. Er verkörpert und verwirklicht die führende Rolle der marxistisch-leninistischen Partei und ihre —\*• *Bündnispolitik* in staatlicher Form und mit spezifisch staatlichen Mitteln auf breiter gesellschaftlicher Basis durch die zunehmende Teilnahme der Werktätigen an seiner Tätigkeit. Die Arbeiterklasse übt im Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und allen anderen Werktätigen ihre politische Macht staatlich durch demokratisch gewählte —\*• *Volksvertretungen* aus. Von ihnen werden die wichtigsten Fragen der staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, die zur Kompetenz der entsprechenden Volksvertretung gehören, beraten und entschieden und mit Hilfe ihrer vollziehend-verfügenden Organe verwirklicht. In

ihren Entscheidungen (Gesetze, Pläne, Beschlüsse) kommt der politische Wille des werktätigen Volkes zum Ausdruck. Sie sind für alle Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen, Betriebe und Einrichtungen und für alle Bürger verbindlich. Sie gewährleisten zugleich, daß besonders wichtige Fragen des staatlichen Lebens den Bürgern unmittelbar zur Beratung unterbreitet (Volksdiskussion) bzw. zur Abstimmung (Volksabstimmung, Referendum) gestellt werden. Als Organe der Staatsmacht bilden die Volksvertretungen die Grundlage des gesamten Systems der staatlichen Leitung. Alle anderen Organe des Staates arbeiten auf der Grundlage ihrer Gesetze und Beschlüsse, werden von ihnen oder in ihrem Auftrag bzw. unmittelbar durch die Bürger gebildet, von ihnen kontrolliert und sind ihnen rechenschaftspflichtig. Das der Organisation und Tätigkeit des sozialistischen Staates zugrunde liegende Prinzip ist der —\* *demokratische Zentralismus*. Im p. S. wirken die gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen der Werktätigen entsprechend den in ihren Statuten festgelegten Aufgaben an der Leitung staatlicher und gesellschaftlicher Angelegenheiten, an der Lösung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen des weiteren sozialistischen und kommunistischen Aufbaus mit. Vor allem die —\* *Gewerkschaften* als die umfassende Klassenorganisation der Arbeiterklasse nehmen durch umfassende Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft die Interessen der Arbeiter, Angestellten und der Angehörigen der Intelligenz wahr. Auch andere gesellschaftliche Massenorganisationen (Jugend- und Frauenorganisationen, kulturelle und genossenschaftliche Organisationen) nehmen durch die Tätigkeit ihrer Organe, durch ihre Vertreter in den gewählten Machtorganen und durch ihre enge Zusammenar-